LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

19.01.2023
Drucksache 8/2144

öffentlich

Antrag
–

Fraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“

Der Landtag wolle beschließen:

I. Themenstellung

Der Landtag setzt auf Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Enquete-Kommission zum Thema „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ ein.

II. Zielstellung

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestärkt werden kann und somit die Akzeptanz der Zuschauerinnen und Zuschauer erhalten bleibt. Hierbei sollen besonders die nachhaltige Nutzung der finanziellen Ressourcen zur Erfüllung des Programmauftrags, die Möglichkeit weiterer Strukturreformen sowie die Stärkung der Gremien im Mittelpunkt stehen.

III. Schwerpunkte der Aufgabenstellung

Aufgrund aktueller Entwicklungen und bekanntgewordenem Fehlverhalten von Führungspersonal in den Rundfunkanstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die dazu führten, dass eine öffentliche Debatte um Vertrauen und Notwendigkeit des über den Rundfunkbeitrag finanzierten Rundfunks in breiten Teilen der Gesellschaft geführt wur-

(Ausgegeben am 19.01.2023)

de, ergeben sich entsprechende Schwerpunkte der Aufgabenstellung der Enquete-Kommission:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen breiten Angeboten an Information, Unterhaltung, Beratung und Kultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil der medialen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung über den Rundfunkbeitrag garantiert dabei Unabhängigkeit von privatwirtschaftlichen Interessen und politischer Einflussnahme. Damit geht eine enorme Verantwortung gegenüber den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern einher. Gleichzeitig ist das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar abhängig, die zurecht sorgsamen Umgang mit den Beiträgen und hohe Verhaltensstandards in den Rundfunkanstalten erwarten. Aktuelle Fehlentwicklungen in einzelnen Anstalten haben dazu geführt, dass dieses gesellschaftliche Vertrauen schwindet. Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird daher gebeten, eine Enquete-Kommission einzurichten, welche Vorschläge und Konzepte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erarbeitet. Es ergeben sich hierfür folgende Schwerpunkte in der Aufgabenstellung:

1. Die gesellschaftlichen Umbrüche erfordern verlässliche und seriöse Nachrichtenquellen, die den Menschen Orientierung und Halt in der Medienflut geben. Der Fokus auf Nachrichten und Informationen kann ein deutliches Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb mit den Privatsendern darstellen und sollte auch weiter gestärkt werden.

2. Die Anstalten müssen weiterhin in der Lage sein, ihren Programm- und Telemedienauftrag mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen. Dem Landtag als Mitgestalter des Rechtsrahmens, steht dabei auch das politische Ziel einer relativen Beitragsstabilität vor Augen. Der Auftrag des Rundfunks bestimmt seine Finanzierung, daher soll die Kommission mögliche Wege zur effizienteren Nutzung von Ressourcen durch entsprechende Strukturen aufzeigen. Dabei muss eine Überprüfung erfolgen, welche Initiativen hierfür von Sachsen-Anhalt ausgehen können und wie diese zu entsprechenden Folgewirkungen außerhalb Sachsen-Anhalts führen könnten.

3. Die Stärkung der senderinternen Gremien ist aus Sicht der antragstellenden Fraktionen ein geeignetes Mittel, um das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederherzustellen. Verfehlungen beim NDR, RBB, BR und dem MDR haben deutlich gezeigt, dass eine stärkere finanzielle Kontrolle zum vertrauensvollen Umgang mit den Geldern der Beitragszahler notwendig ist. Die Kommission soll daher ausarbeiten, inwieweit die Kontrollfunktion der Sendergremien gestärkt werden kann. Wei-

terhin ist zu überprüfen, welche Transparenz- und Compliance-Richtlinien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks senderweit erforderlich sind.

4. In den neuen Bundesländern ist ein stärkerer Vertrauensverlust in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erkennen, als in den westlichen Bundesländern. Ziel der Enquete-Kommission muss es sein, Lösungswege aufzuzeigen, die Akzeptanzwerte zu erhöhen. Dabei soll ebenfalls darauf geachtet werden, alle Altersgruppen und sozialen Gesellschaftsschichten zu erreichen. Besonderer Fokus sollte auf einer ausgeprägten „ostdeutschen“ Perspektive in der Berichterstattung der ARD liegen.

IV. Struktur

a) Der Enquete-Kommission gehören 13 Mitglieder des Landtages an. Jede Fraktion kann eine Beraterin oder einen Berater benennen, die oder der nicht dem Landtag anzugehören braucht.

b) Die Landesregierung wird gebeten, die Kommission kontinuierlich zu begleiten und dazu ein Ressort federführend zu benennen.

c) Sofern es erforderlich ist, kann die Kommission zusätzliche Expertisen in Auftrag geben.

V. Zeitraum

Die Enquete-Kommission soll ihre Tätigkeit im Februar 2023 aufnehmen. Neben dem Abschlussbericht ist dem Parlament jährlich ein Zwischenbericht vorzulegen, erstmalig vor der Sommerpause 2024. Die Arbeit der Enquete-Kommission soll in drei Phasen eingeteilt sein. Die erste Phase soll von einer grundlegenden Analyse der aktuellen Strukturen und der inhaltlichen Ausrichtung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk geprägt sein. Im Anschluss soll die Kommission Vorschläge zur Verbesserung erarbeiten. Dabei werden die gewonnen Erkenntnisse aus der ersten Phase die Grundlage bilden. Zuletzt sollen Konzepte entwickelt werden, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukunftsfest und weiterhin auftragsgerecht ausgestattet werden sollte. Dabei werden ebenfalls Aussagen zum Wettbewerb mit den Print-Medien und privaten Medienschaffenden (öffentlich-rechtlicher Rundfunk im dualen Mediensystem) zu treffen sein.

Begründung

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass „der freie Zugang zu unterschiedlichen Informationsquellen grundlegend für ein demokratisches Gemeinwesen ist und entscheidende Bedeutung für den Meinungsbildungsprozess hat. Hierfür wollen wir die unabhängige und vielfältige Medienlandschaft mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, privaten, lokalen und landesweiten Medienanbietern, Verlagen, Bürgermedien und neuen online-gestützten Medienangeboten erhalten, fördern und zukunftsfähig machen. (…) Seine Akzeptanz steht und fällt jedoch nicht nur mit seinen Inhalten, sondern auch mit der Höhe des Rundfunkbeitrags. Die Finanzierung der Anstalten durch die Bürgerinnen und Bürger sowie durch Unternehmen über den Rundfunkbeitrag verpflichtet dabei zu besonderer Wirtschaftlichkeit und ist mit einer modernen Auffassung des Rundfunkauftrages in Einklang zu bringen. Ein sparsamer Mitteleinsatz, wie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) gefordert, und Reformen beim Auftrag und in der Struktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind hierfür die wichtigsten Voraussetzungen.“ (Vgl. S. 139 f.)

Um die damit verbundenen Ziele zu erreichen, erachten die antragstellenden Fraktionen die Einsetzung einer Enquete-Kommission als zielführend. Die aktuellen Akzeptanzwerte für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind ein gefährliches Anzeichen für einen Vertrauensverlust in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Um diese Herausforderung zu bewältigen, bedarf es nun grundlegender Handlungsvorschläge für alle beteiligten Akteure. Die Enquete-Kommission bildet dabei einen weiteren Schritt zur Fortführung einer Diskussion, um Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftsfest und auftragsgerecht aufzustellen.

Guido Heuer Fraktionsvorsitz CDU	Dr. Katja Pähle Fraktionsvorsitz SPD	Andreas Silbersack Fraktionsvorsitz FDP

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz DIE LINKE